

# Protokoll der 32. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank (AGDBT) 9./10.11.2004

## Tagesordnung

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Protokollführung
3. Protokoll der 31. Sitzung vom 16./17.9.2003
4. Auswertung des Protokolls der 31. Sitzung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Berichte zum Stand der Arbeiten
  - 6.1 ZDB-Betreiber
  - 6.2 Regionen
7. Regelwerksarbeit
  - 7.1 Bericht über die Expertengruppen der AfS (SBB/IIE, Junger, Sigrist, Stei)
  - 7.2 FRBR Workshop (SBB/IIE, Sigrist, Stei)
8. Harmonisierung der Splitregeln (ZETA/ISBD/CR-Angleichung): Bericht und  
Aussprache (UAG ISBD-CR)
9. Bestandsstrukturen (SBB, Gruber)
  - 9.1. Bericht aus der AG Fernleiherelevanz/Ausleihindikatoren/Bestandsdaten (Gruber)
  - 9.2 Provisorische Bestandsaufnahmen (SBB/IIE)
10. Elektronische Ressourcen
  - 10.1 Aussprache zum Abschnitt 4 von ZETA E 456 (Digitalisierungen) (SBB/IIE)
  - 10.2 Kennzeichnung unterschiedlicher ISSNs (SBB/IIE; Holbach)
  - 10.3 Freizugebende Felder (SBB/IIE)
  - 10.4 Langzeitarchivierung (SBB/IIE; Adam)
  - 10.5 Behandlung einzelner Serienstücke, die als ER erscheinen (RAK § 109,3)
  - 10.6 Feld zur Beschreibung von Angebot und Nutzung elektronischer Ressourcen (Adam)
  - 10.7 Behandlung von E-Mail-Newslettern (Holbach)
  - 10.8 Erfassung der Frontdoor-URL von Dbis (Holbach)
  - 10.9 Splits bei elektronischen Zeitschriften (SBB/IIE)
11. Kioskreihen (SBB/IIE)
12. Sacherschließung
13. Verschiedenes
  - 13.1 Neuerfassung Feld 4245 (Titelkonkordanzen) (Adam)
  - 13.2 Abstimmung zwischen ZDB und DDB in Bezug auf Datendienste (Adam)
  - 13.3 Autorisierte ISSN (Solberg)
  - 13.4 Verweisung von früheren Zusätzen (Hagemeyer)
  - 13.5 Unterfelder der Kategorie 4005 (Stolarski)
  - 13.6 Codierungen für bibliographische Gattungen (Stolarski)
  - 13.7 Codierungen für elektronische Ressourcen

Die Sitzung findet am Dienstag, dem 9. November (13.00 – 18.15 Uhr) und am Mittwoch, dem 10. November 2004 (9.00 – 14.10 Uhr) im Sitzungssaal des Akademischen Senats der Freien Universität Berlin statt.

Der Leitende Direktor der Universitätsbibliothek der Freien Universität Berlin, Prof. Dr. Ulrich Naumann, heißt die Gäste in den Räumen der FU herzlich willkommen und wünscht einen erfolgreichen Verlauf der Sitzung. Der Vorsitzende der AGDBT Herr Holbach (BSB, München) dankt für die Gastfreundschaft. Er begrüßt einen neuen Gast, Herrn Jonas (ULB Bonn) und Frau Arnold (SBB) als Vertretung für Herrn Lubitz.

## **1 Festlegung der Tagesordnung**

Am Dienstag werden, einem Antrag zur Tagesordnung von Herrn Adam folgend, die Tagesordnungspunkte 1–6 und 10.1-7, 12, 13.3 und 13.7 behandelt, am Mittwoch folgen die Punkte 7 – 9 inkl. 10.9 sowie 13.1-2 und 13.4-6. Die vertagten TOPs (16.3, 16.7, 16.8, 16.9, 16.10, 16.11, 16.12) der 31. Sitzung konnten aus Zeitgründen auch diesmal nicht behandelt werden, sie werden automatisch in die Tagesordnung der nächsten Sitzung übernommen.

TOP 13.7 Codierungen für elektronische Ressourcen (GBV) wird ergänzt.

TOP 16.5 Bereinigungslauf für Titeldaten in der ZDB, die nur das Feld 4045 aber kein Feld 4030 aufweisen (31. Sitzung, vertagt) wird wieder aufgenommen und unter TOP 4 behandelt.

TOP 10.9 wird im Anschluss an TOP 8, TOP 13.7 wird unter TOP 10.1 behandelt.

TOP 10.8 und 11 werden gestrichen.

Die vertagten TOPs der 31. Sitzung (16.3, 16.7, 16.8, 16.9, 16.10, 16.11, 16.12) werden als weitere Tagesordnungspunkte unter TOP 13 Verschiedenes ergänzt.

## **2 Protokollführung**

Für TOP 1 – 6 übernimmt die UB/FU, für die weiteren Tagesordnungspunkte die SBB/IIE die Protokollführung.

## **3 Protokoll der 31. Sitzung vom 16. und 17. November 2003**

Es werden folgende Änderungen (im Protokolltext auf der AGDBT- bzw. der ZDB-Homepage) eingefügt:

- Seitenzahlen im Protokoll und im Anhang.
- TOP 16.1, letzter Absatz, muss lauten: „Die Deutsche Bibliothek wird versuchen, ein entsprechendes Format zu entwickeln“.
- Anhang 1: „Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer der Zeitschriftendatenbank“
- Mitglieder, 2. Absatz, 1. Zeile muss lauten: „Als ständige Gäste nehmen Vertreter der Trägerinstitution (Staatsbibliothek zu Berlin .....“

*[Außerhalb des Protokolls: Die Änderungen wurden im Protokoll vollzogen.]*

Eine Abstimmung über das Protokoll findet lt. Geschäftsordnung nicht statt.

#### 4 Auswertung des Protokolls der 31. Sitzung

- TOP 4 (TOP 13 der 30. AGDBT-Sitzung), Verlegerdatei: Junger (SBB, IIE): In der AG Verbund liegen z. Zt. keine konkreten Planungen vor. DDB: Zwar ist eine Verlegerdatei noch ein Ziel, aber z.Zt. nicht Schwerpunkt. In der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart lag der Schwerpunkt im vergangenen Jahr auf der Einführung einer lokalen Verlegerdatei, für die die früheren Überlegungen für eine überregionale Verlegerdatei genutzt wurden.
- TOP 7.1, Unterpunkt „Recherche nach Signaturen im ZDB-OPAC“ und „Recherche nach Korrekturdatum in der Katalogisierungs-ZDB“: die Realisierung dieser Wünsche wird ausdrücklich begrüßt.
- TOP 9.1, Feld 7120: Die Ausgabe einer Warnung bei fehlendem Feld 7120 bei Neuerfassung von 8032 wird für sehr hilfreich gehalten. *[Außerhalb des Protokolls: Der Wunsch ist realisiert.]* Besprochen wird auch, ob die Ausgabe einer Warnung bei nicht geändertem Feld 7120 nach Korrekturen am Inhalt von Feld 8032 möglich ist. Auch dies wäre sehr hilfreich. DDB sagt zu, die Realisierungsmöglichkeiten für diesen Wunsch zu prüfen.
- TOP 9.2, Normierter Erscheinungsverlauf (Feld 4024): Von mehreren Teilnehmern wird der Wunsch geäußert, für die Besetzung des Feldes 4024 ein Script (wie für 7120) einsetzen zu können, das bis auf Heftebene hinuntergeht und die „Normalfälle“ abdeckt. Alternativ sollte es zumindest ermöglicht werden, das für 7120 bestehende Script auch für die Erzeugung von 4024 einzusetzen. Dafür wäre eine stärkere Angleichung der Erfassungsregeln für 4024 an 7120 erforderlich, die Heftangaben müssten allerdings von Hand ergänzt werden. Von beiden Lösungen versprechen sich die AGDBT-Mitglieder eine größere Bereitschaft zur Belegung des Feldes bei den ZDB-Teilnehmern. Es wird davor gewarnt, in diesem Zusammenhang die für 4025 (Erscheinungsverlauf) geltenden Konventionen zu ändern.
- TOP 11.6, Feld 4085, UF x (Freigabe für Teilnehmer-Korrekturen): Es wird unterstrichen, dass trotz der technisch notwendigen Freigabe des ganzen Feldes 4085 (es ist nicht möglich nur ein Unterfeld freizugeben) für Teilnehmerkorrekturen weiter die Konventionen gelten, die auf der 31. AGDBT-Sitzung beschlossen wurden.
- TOP 16.1, Neues GRAVKORR-Verfahren: Das Verfahren soll im Januar 2005 eingeführt werden. In DDB-IT-Abteilung wurde dazu ein Online-Anzeigeformat erarbeitet und von der ZRT getestet. Vor Einführung werden zugehörige Geschäftsgangspapiere umgearbeitet und verteilt.
- TOP 16.5, Bereinigungslauf für Titeldaten in der ZDB, die nur das Feld 4045 aber kein Feld 4030 aufweisen: Die ZRT sagt zu, diesen Wunsch wohlwollend zu prüfen.

#### 5 Bericht des Vorsitzenden

##### Round Table Zeitschriftendatenbank

Am 19. Januar 2004 fand in der Staatsbibliothek zu Berlin ein 1. Round-Table-Gespräch zur Zeitschriftendatenbank statt, an dem ich in der Funktion als AGDBT-Vorsitzender teilnahm. Weitere Teilnehmer waren die Leiter der Staatsbibliothek zu Berlin und der Deutschen Bibliothek, Vertreter der DFG, der EZB, der AG Verbundsysteme und von Vascoda. Der Round Table soll in dieser Zusammensetzung etwa jährlich stattfinden und füllt in gewisser Weise das Vakuum, das durch die Auflösung des Steuerungsgremiums für Normdateien entstanden ist.

Die Ziele des Round Table sind die Erörterung von Grundsatzfragen zum Stand der ZDB und das Aufzeigen von Perspektiven für ihre weitere Entwicklung. Die Ergebnisse können als Grundlage für die konkrete Arbeits- und Entwicklungsplanung dienen.

Ausführlich über die 1. Sitzung berichtete ich im Rahmen des ZDB-Anwendertreffens; die Powerpoint-Präsentation wurde auf den WWW-Seiten der AGDBT bereitgestellt:

<http://www.bsb-muenchen.de/agdbt/divers/zdb-anw2004.pdf>

Ein weiterer Bericht zum Round Table von Frau Junger findet sich in der Ausgabe Nr. 25 von „I E aktuell“ vom August 2004:

<http://www.zeitschriftendatenbank.de/downloads/pdf/iieaktuell25.pdf>

## **Unterarbeitsgruppen**

Zur Zeit gibt es zwei Unterarbeitsgruppen der AGDBT: die AG Fernleihrelevanz/Bestandsstrukturen und die AG Angleichung ZETA/ISBD(CR). Die AG Normierte Bestandsangaben hat ihre Arbeit 2003 erfolgreich beendet. Die AG AGDBT/ZDB/DDB ist bisher noch nicht zu einer Sitzung zusammengekommen, da die Abstimmungen zur Zeit bilateral zwischen DDB und ZDB erfolgen. Frau Hagemeyer (TOP 8) und Herr Gruber (TOP 9) berichten ausführlich über die Arbeit der Arbeitsgruppen.

## **Abstimmung zur Kennzeichnung kostenfreier Online-Ressourcen**

In einer Abstimmung per E-Mail wurde einstimmig eine Änderung der in der letzten Sitzung beschlossenen Kennzeichnungen kostenfreier Online-Ressourcen beschlossen (vgl. TOP 11.3 der 31. Sitzung). Die Bezeichnungen für die OPAC-Anzeige und die MAB-Umsetzung sind demnach gleichlautend.

## **FRBR-Workshop in Frankfurt**

Am 8. und 9. Juli 2004 fand in Frankfurt am Main ein Workshop zu den Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR) statt, an dem aus unserem Kreis Frau Sigrist, Frau Stei, Frau Katz, Frau Solberg und ich teilnahmen. Eine von insgesamt vier Arbeitsgruppen innerhalb des Workshops beschäftigte sich speziell mit dem Thema FRBR und Fortlaufende Sammelwerke. Ein ausführlicher Bericht erfolgt in TOP 7.2.

## **ZDB-Anwendertreffen in Leipzig**

Auf dem ZDB-Anwendertreffen, das am 23. März auf dem Bibliothekartag in Leipzig stattfand, berichtete ich von dem Round-Table-Gespräch im Januar und beantwortete Fragen zur AGDBT.

## **Sonstiges**

Nach dem Wechsel des Vorsitz im September 2003 wurden im Oktober 2003 die WWW-Seiten und die Mailingliste der AGDBT auf den Server der Bayerischen Staatsbibliothek verlegt. Beide Internet-Angebote dienen der internen Kommunikation der Mitglieder.

## 6 Berichte zum Stand der Arbeiten

*[Außerhalb des Protokolls:] Alle Berichte stehen auf der AGDBT-Homepage (<http://www.bsb-muenchen.de/agdbt/32/index32.html>) zur Verfügung*

### 6.1 ZDB-Betreiber

#### SBB/IIE

Ergänzend zum Bericht appelliert Frau Pagel an die Teilnehmer, nur noch Personennamensätze mit gültigen PND-ID-Nummern anzulegen, da die Bereinigungsarbeiten in der bisherigen ZDB-PND abgeschlossen sind. Der Umstieg der ZDB auf die Personen-Normdatei steht im Zusammenhang mit dem Umstieg von DDB auf das neue Datenhaltungsmodell, der voraussichtlich im ersten Quartal 2005 stattfinden wird. Es ist noch nicht endgültig geklärt, wie künftig der Geschäftsgang in der ZRT bzgl. der Personennamen aussieht; es zeichnet sich jedoch ab, dass eine Kollegin die Bearbeitung übernehmen wird. Z. Zt. geht die ZRT davon aus, dass ggf. unter Mithilfe der Monographienkatalogisierer in den einzelnen Bibliotheken neue Sätze direkt in der PND erfasst werden. Sollte diese Möglichkeit nicht bestehen, könnte die ZRT das Anlegen der Sätze in der PND übernehmen.

Wenn das neue Datenmodell in DDB eingeführt ist, wird es auch nur noch eine Körperschaftsdatei geben. Die ZDB-GKD wird an der DDB-GKD abgeglichen, wobei diese dann künftig die maßgebliche GKD sein wird.

#### DDB/IT-Abteilung

Da der Bericht als Tischvorlage verteilt wurde, erläutert Frau Polak-Bennemann die einzelnen Punkte mündlich. Zum Stand der Datenimporte in die ZDB stellt Frau Polak-Bennemann eine Übersicht zur Verfügung, die ebenfalls auf der AGDBT-Homepage zu finden ist.

Herr Adam fragt nach, ob in DDB weiterhin daran gedacht sei, die URL-Checks in der ZDB zu übernehmen. Frau Polak-Bennemann erläutert, dass dieses Vorhaben nicht in die Planung für 2004 eingegangen ist, weil SBB und DDB ihm keine hohe Priorität eingeräumt haben. Die Planung für 2005 ist noch nicht abgeschlossen. Falls SBB es wünscht, kann das Vorhaben aufgenommen werden.

Eine Möglichkeit, die HeBIS-Zentrale zu entlasten, zeichnet sich vorerst dadurch ab, dass zwar in der HeBIS-Zentrale die eigentlichen Checks weiter durchführt, die redaktionellen Nacharbeiten aber von der ZRT übernommen werden.

### 6.2 Regionen

#### Die Deutsche Bibliothek

Frau Solberg (DDB) dankt der ZRT für die hervorragende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Sie fügt ihrem Bericht ergänzend hinzu, dass zwar bisher kein Bedarf für das Zusammentreten der Unter-AG AGDBT-ZDB-DDB bestand, dies sich aber künftig als notwendig erweisen könnte.

#### BVB

Auf Nachfrage von Frau Sigrist erläutert Herr Holbach den dringenden bayerischen Wunsch nach „einem einfachen Web-Formular“ für die Lokaldatenerfassung in kleineren Bibliotheken. Eine schnelle Realisierung dieses Wunsches ist jedoch nicht in Sicht.

## **7 Regelwerksarbeit**

### **7.1 Berichte aus den Expertengruppen und 7.2 Ergebnisse des FRBR-Workshop**

Die Ergebnisse der Expertengruppen-Sitzungen liegen schriftlich vor. Zum Vorhaben „Vereinheitlichung des Normdatenformates“ wird ausgeführt, dass dadurch die Bereinigung der momentan noch stark divergierenden Formatfestlegungen im Bereich Normdateien befördert werden solle. Als problematisch wird in diesem Zusammenhang die bisher nicht geklärte Frage bezeichnet, auf der Basis welchen Austauschformates (MAB2 / MARC21) die Formatentwicklung stattfinden wird. Auf die Frage von Frau Dr. Block, GBV, wann die Integration der Körperschaftsdaten des Deutschen Musikarchivs in die GKD erfolge, führt Frau Polak-Bennemann aus, dass es dafür noch keinen Termin gibt, aber jedenfalls erst nach physischer Integration des ZDB- und DDB-Bestandes frühestens Mitte 2005 damit zu rechnen sei. Die eigentliche Integration der DDB-Zeitschriftendaten in die ZDB wird voraussichtlich erst danach stattfinden.

Ergänzend zu der Berichterstattung über den FRBR-Workshop, den die Arbeitsstelle für Standardisierung (vgl. dazu den Beitrag von Andrea Stei in IIE aktuell 25 (2004), S. 5-7) für die Mitglieder der Expertengruppen veranstaltet hat, wird mitgeteilt, dass momentan gemäß den Festlegungen des FRBR-Aktionsplans eine deutsche FRBR-Fassung erarbeitet werde. Frau Junger berichtet aus den IFLA-Gremien, dass die Unterarbeitsgruppe "Continuing Resources" der IFLA FRBR Working Group sich in Buenos Aires zwar aufgelöst habe, aber durchaus noch Nachbesserungsbedarf im Zusammenhang mit den Continuing Resources gesehen werde.

Aus der Expertengruppe MAB-Ausschuss wird berichtet, dass erste Untersuchungen ergeben hätten, dass MAB „FRBR-tauglich“ sei.

### **8 Harmonisierung der Splitregeln: Bericht aus der AG ZETA/ISBD(CR) und Aussprache**

Die Vorsitzende der Arbeitsgruppe, Frau Hagemeyer, erläutert kurz den Hintergrund und die Aufgaben der AG. Seit der letzten AGDBT-Sitzung haben zwei Arbeitsgruppensitzungen am 11.5.04 in Göttingen und am 8.11.04 in Berlin stattgefunden.

Alle Vorlagen, auch die für die zweite Sitzung zum Thema Splitten bei elektronischen Ressourcen und bei Unterreihen, stehen zusammen mit dem Protokoll der ersten Sitzung auf der Homepage der AGDBT bei der Bayerischen Staatsbibliothek zur Verfügung. Die Vorlagen für die zweite Sitzung sind jedoch nicht Gegenstand der Begutachtung und Aussprache dieser AGDBT-Sitzung.

Zur Situation, in der die Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit ausübte, wird erläutert, dass die erste Sitzung der Arbeitsgruppe einen Monat vor der Juni-Sitzung des Standardisierungsausschusses (StA) stattfand und damit zu einem Zeitpunkt, an dem die Haltung des StA zur Frage eines möglichen Umstiegs auf AACR2 noch nicht bekannt war. Erst im Juli wurde die Entscheidung für eine schrittweise Internationalisierung der deutschen Regelwerke deutlich. Auch die diesjährige AGDBT-Sitzung findet zeitlich vor der Dezember-Sitzung des StA statt, von der eine Entscheidung über die einzuschlagende Richtung und konkrete Vorgaben für die Realisierung der anvisierten Ziele erwartet werden.

Auf diesem Hintergrund hat sich die Arbeitsgruppe in ihren beiden Sitzungen mit der Angleichung der ZETA-Splitregeln an die ISBD(CR)-Regeln befasst. Das Ergebnis der ersten Sitzung sind Entwürfe für eine Neufassung des ZETA-Teils E 221 und Überarbeitungen der ZETA-Seiten B 3220, B 4000 und B 4244.

Da diese Informationen auch zur Begutachtung in den Verbänden zur Verfügung stehen, hat sich die zweite Sitzung der AG auch mit den Reaktionen auf die vorgeschlagenen neuen Regeln befasst. Gegenüber der durch die Verbundvertreter auf der ersten Sitzung geäußerten überwiegenden Zustimmung, ergibt sich jetzt ein etwas anderes Bild. Einigen Verbundteilnehmern gehen die neuen Regeln nicht weit genug (DDB, GBV), andere Verbände lehnen die neuen Regeln zumindest teilweise ab (KOBV, HBZ) und bei zwei

Verbänden bestehen gravierende Bedenken gegen die Neuregelung zum jetzigen Zeitpunkt und in der vorliegenden Form (HeBIS, SWB).

Im Folgenden werden die in der AGDBT-Sitzung genannten hauptsächlichen Argumente des Für und Wider dargestellt.

Vor allem der SWB vertritt die Auffassung, dass vor der Regelangleichung im Bereich der Titeländerungen zunächst die grundsätzliche Linie des neuen deutschen Regelwerks entschieden werden muss. Die Split-Regeln können nicht völlig unabhängig von den Ansetzungsregeln harmonisiert werden, deshalb müssen zuerst oder zumindest zeitgleich Ansetzungsfragen von Titeln und Körperschaften geklärt werden.

Die Auswirkungen neuer Splitregeln auf die Herstellung international gleicher Titelentitäten und die Reduzierung von Titelsplits werden unterschiedlich bewertet. Da der Altbestand nicht an neue Regeln angepasst werden soll, wird die Herstellung gleicher Entitäten nur für eine relativ geringe Anzahl von Titelneuaufnahmen für möglich gehalten, was den Umstellungsaufwand in der Katalogisierung nicht rechtfertigen würde. Die auf der Basis der beiden verschiedenen Regelwerke durch Untersuchungen der ZRT bereits jetzt ermittelte Übereinstimmung bei den Titelentitäten (ca. 90%) wird v.a. von HeBIS als Argument gegen eine Angleichung gewertet.

Dieser Berechnung wird entgegengehalten, dass bisher weder elektronische Ressourcen noch als Unterreihen katalogisierte Veröffentlichungen in die Untersuchungen einbezogen wurden und die Berechnung daher nicht als ausreichend abgesichert gelten kann.

Die durch einige neue Regeln ermöglichte Splitreduzierung wird durch andere neue Regeln, die zu mehr Titelsplits führen werden, wieder aufgehoben. Dies geschieht z.B. beim Splitten von Veröffentlichungen, die nach einer Unterbrechung wieder zu ihrem alten Titel zurückkehren, nach Schema A-B-C gemäß ISBD-CR (drei Aufnahmen) gegenüber A-B-A gemäß ZETA (zwei Aufnahmen).

Zur Splitreduzierung allgemein wird angemerkt, dass die im Rahmen der Untersuchungen weitergeführte Betrachtung von Titeländerungen in der täglichen Praxis der ZRT die Einschätzung nahe legt, dass insbesondere die neuen Regeln zu Körperschaftsinitialen in Sachtiteln eine relevante Verschiebung von Titeländerungen hin zu Titelschwankungen erwarten lassen.

Zum Splitten nach dem Schema A-B-C wird einhellig bestätigt, dass dieses Verfahren für die Zeitschriftenverwaltung, bei der es erheblich zweckmäßiger erscheint, einen neuen Titel zu verwenden als einen alten Titel zu reaktivieren, dem Verfahren A-B-A bei weitem vorzuziehen ist und eine daraus entstehende Erhöhung der Titeldatensätze in Kauf genommen wird.

In der Auseinandersetzung wird deutlich, dass die erfolgreiche Angleichung der deutschen Regeln an international einheitliche Katalogisierungsbestimmungen und die durch die Anwendung der ISBD(CR) mögliche Übereinstimmung der ZDB-Titelaufnahmen mit den ISSN key titles gegenüber dem Ausmaß einer möglichen Splitreduzierung als die wichtigeren Ziele angesehen werden.

In der weiteren sehr lebhaften Diskussion erklärt Frau Stolarski unter großer Zustimmung der meisten Sitzungsteilnehmer, dass die ZDB großen Mut gezeigt habe, sich dieser Aufgabe zu stellen und einen harmonisierten Regelentwurf für Titeländerungen vorzulegen. Dass dies bereits jetzt geschehen sei, obwohl eine klare Linie für ein neues Regelwerk in Deutschland noch fehlt und bisher nur einige Tendenzen erkennbar sind, zeige die Zukunftsfähigkeit der ZDB.

Die Teilnehmer sprechen sich für den weiteren Fortgang der ZDB-Aktivitäten in Richtung Internationalisierung aus, sind sich jedoch einig darüber, dass die neuen Split-Regeln für alle fortlaufenden Sammelwerke, also auch für Schriftenreihen gelten müssen. Ein sofortiger Einsatz der neuen Regeln nur im Rahmen der ZDB wird daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht für sinnvoll gehalten. Demgegenüber wird die Einbeziehung von Experten aus dem Bereich der Monographienkatalogisierung dringend befürwortet, um so die neuen Regeln auf eine allgemeinere Basis zu stellen. Die Inkraftsetzung der überarbeiteten Regeln soll dann erst nach dem üblichen Stellungsverfahren in den Regelwerksgremien erfolgen.

Der folgende Vorschlag für die weitere Arbeit wird einstimmig angenommen: Da die bisherige Arbeit der AG und die Expertise der AG-Mitglieder als gute Grundlage für die Weiterarbeit angesehen werden, wird Herr Holbach als Vorsitzender der AGDBT beauftragt, einen Brief an den Standardisierungsausschuss zu richten mit der Bitte, der Arbeitsgruppe "Angleichung ZETA/ISBD(CR)" der Arbeitsgemeinschaft der Datenbankteilnehmer einen offiziellen Arbeitsauftrag für die Weiterarbeit an der Harmonisierung der Regeln für Titelsplits zu erteilen und die Benennung der neuen Mitglieder aus dem Bereich Monographienkatalogisierung zu veranlassen. *[Außerhalb des Protokolls: Dies ist inzwischen geschehen. Der Antrag ist auf den WWW-Seiten der AGDBT einsehbar.]* Zugleich wird Frau Junger versuchen, diesen Beschluss in das Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme einzubringen.

## **9 Bestandsstrukturen**

### 9.1 Bericht aus der AG Fernleihrelevanz/Ausleihindikatoren/Bestandsdaten

#### Fernleihindikator

Herr Gruber berichtet über die Einführung des neuen Fernleihindikators im ZDB-Lokalsatz (Pica-Feld 7100 \$I): Danach kann jetzt – wie auch auf der letzten Sitzung der AGDBT vereinbart – auf Lokalsatzebene individuell angegeben werden, ob und in welcher Form ein Exemplar einer Bibliothek für die Fernleihe zur Verfügung steht. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

Kopie und Ausleihe (=l)

Nur Kopie (=k)

Nur Ausleihe (=a)

Keine Fernleihe (=n)

Das neue (Unter-)Feld 7100, \$I wurde eingerichtet, auf ZETA-Seiten beschrieben und der Export und Import über MAB gewährleistet. Ist dieses neue Unterfeld nicht besetzt, werden die Informationen aus dem zugehörigen Bibliothekssatz (Feld 042, Pos. 4, mit den Werten l, leihverkehrsrelevant oder n, nicht-leihverkehrsrelevant) herangezogen.

Im Zusammenhang mit der ab Juli 2004 begonnenen Primärerfassung von Lokaldaten in der ZDB durch den BVB wurde das neue Feld retrospektiv bei den bereits vorhandenen bayerischen Daten in den erforderlichen Fällen maschinell von DDB besetzt.

Die Einführung des neuen Feldes wird von den Teilnehmern grundsätzlich begrüßt, darüber hinaus aber die ursprünglich einmal angedachte globale Besetzung auch der Fernleihindikatoren „a“ und „k“ im Bibliothekssatz gewünscht (Block, HBZ; Hoffmann).

Auf der nächsten Sitzung der AG Bestandsstrukturen soll nochmals über die Erweiterung des globalen Feldes und die daraus resultierenden Konsequenzen gesprochen werden.

#### Bestandsstrukturen

Ausgangspunkt der Überlegungen im Zusammenhang mit dynamischen Bestandsverlagerungen zwischen verschiedenen Standorten einer Zeitschrift war das Bedürfnis einzelner Bibliotheken, diesen Sachverhalt in der ZDB geeignet abbilden zu können. Die bisher hier zur Verfügung stehenden zwei Signaturenfelder reichen dafür nicht aus und berücksichtigen nicht hinreichend die Beschreibung des zeitlichen Ablaufs.

Ein daraufhin von Herrn Diedrichs für die AG erarbeiteter erster Vorschlag fand die breite Zustimmung der Beteiligten, war aber noch in einzelnen Punkten erklärungsbedürftig und sollte auch Bedenken von Herrn Gruber aufnehmen.

Die nun vorliegende überarbeitete Version von Herrn Diedrichs erscheint aber nach Ansicht von Herrn Gruber und weiteren Sitzungsteilnehmern (Gebauer, Hagemeyer, Jonas) präzisierungsbedürftig. Dazu zählen insbesondere die Punkte

- Wann wird ein neuer I-Satz angelegt?
- Wie ist die Beschreibung von den zu 7120 analogen Feldern 714X eindeutig vorzunehmen?
- Welche Anforderungen stehen im Zusammenhang mit der geplanten gemeinsamen Datenlieferungen EZB/ZDB?
- Was geschieht mit den Altdaten?

In der anschließenden Diskussion wird die Eilbedürftigkeit einer endgültigen Lösung betont (Reuter, Solberg, Hoffmann) und eine schnelle Entscheidung in der nochmals einzuberufenden AG angemahnt. Möglichst rasch soll auch ein Formatentwurf zur Abstimmung in der Expertengruppe MAB vorgelegt werden.

## 9.2 Provisorische Bestandsaufnahmen

Auf der Grundlage des Papiers von Herrn Gruber wird die Frage der Kennzeichnung von provisorischen Bestandsaufnahmen diskutiert. Insbesondere geht es dabei um die korrekte Übermittlung dieser Informationen über MAB und noch grundsätzlicher um die Frage, ob sie überhaupt in den Verbundsystemen benötigt werden. Mit 11 Stimmen dafür und 7 Enthaltungen wird die Empfehlung verabschiedet, künftig auch die Kennzeichnung „provisorisch“ bei den Lokaldaten über MAB auszuliefern, bzw. zu übernehmen.

## 10 Elektronische Ressourcen

### 10.1 Aussprache zum Abschnitt 4 von ZETA E 456 (Digitalisierungen)

Die AGDBT nimmt das Papier zur layoutgetreuen Digitalisierung zur Kenntnis. Herr Adam weist darauf hin, dass es bei der Definition von layoutgetreuer Digitalisierung Defizite gibt, da in der jetzigen Form die Unterscheidung von E-Papern (ZETA E 456 4.3.3) und layoutgetreu digitalisierten Veröffentlichungen nicht eindeutig sei. Die ZRT sagt zu, die Definition in 4.2 zu überarbeiten.

Frau Hagemeyer fragt nach, wie auf Seite 51 der letzte Absatz zu verstehen ist. „Sofern nur einzelne Bände der digitalisierten Ausgabe Teil der Konkordanz sind, braucht für den Konkordanztitel als Ressource im Fernzugriff keine eigene Titelaufnahme erstellt zu werden.“ Frau Stei erläutert, dass bei bestimmten Veröffentlichungen (z.B. Stenographische Berichte) sehr viele Konkordanzen in der Titelaufnahme der Druckausgabe enthalten sind. Wenn von der Internetausgabe dieser Veröffentlichung eine Titelaufnahme angelegt wird, könnte man annehmen, man müsste für alle Konkordanztitel ebenfalls neue Titelaufnahmen anlegen. Die ZRT begrüßt es sehr, wenn auch für die Konkordanztitel ebenfalls neue Titelaufnahmen angelegt werden. Da aber bei Amtsdrukschriften mitunter sehr viele Titel miteinander über Konkordanzen in Beziehung stehen, schätzt Frau Stei es als eher unrealistisch ein, dass immer für alle vorhandenen Konkordanztitel neue Titelaufnahmen angelegt werden bzw. angelegt werden können. In diesen Fällen sollte man jedoch nicht auf die Information verzichten, dass es eine Konkordanz zu einer anderen Zeitschrift gibt, sondern diese in 4245 in Langform aufführen.

Frau Hoffmann macht darauf aufmerksam, dass auf Seite 49 die Besetzung des Feldes 8001 falsch beschrieben ist. Die ZRT sagt zu, dies und weitere kleine Ungenauigkeiten zu verbessern.

### 10.2 Kennzeichnung unterschiedlicher ISSNs

Zur Kennzeichnung verschiedener ISSNs in einer Vorlage liegen Vorschläge der BSB, des GBV und der ZRT vor.

Über die Notwendigkeit der Kennzeichnung besteht Einigkeit. Während der ZRT-Vorschlag eine Lösung favorisiert, die die Verwendung des Feldes 2010 (MAB 542) nutzt und die

Kennzeichnung anhand von Kommentaren zur ISSN vorsieht, wodurch langwierige Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im MAB-Ausschuss überflüssig würden, schlägt der GBV in Ergänzung des BSB-Vorschlags 2 (Angabe aller ISSNs paralleler Ausgaben in jeder Einheitsaufnahme) vor, die Erfassung der ISSNs der verschiedenen Materialarten in eigens einzurichtenden Unterfeldern des Feldes MAB 542 vorzunehmen und zusätzlich Indikatoren u.a. für die formale Richtigkeit der angegebenen ISSNs zu verwenden.

Es wird der einhellige Wunsch geäußert, verschiedene ISSNs getrennt in verschiedenen Unterfeldern erfassen zu können, um sie ebenso auch getrennt recherchieren und auswerten zu können (maschineller Datenabgleich, Bedienung von Linking-Software). Dabei soll es neben der Angabe der ISSNs für Print- und Online-Ausgaben auch möglich sein, fakultativ die ISSNs anderer paralleler Ausgaben zu erfassen. Die Frage, welche parallelen Ausgaben hier gemeint sein sollen – die Berücksichtigung fremdsprachiger Ausgaben wird z.B. nicht für notwendig erachtet – wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Anwendung wird daher zunächst auf die ISSNs von Print- und Online-Ausgaben beschränkt.

Der Antrag, jede ISSN in jeweils eigenem Unterfeld zu erfassen, wird einstimmig angenommen. Da im Bereich des SWB einige Bibliotheken auf eine eventuell auch nur vorläufige Lösung warten, wird die ZDB ein geeignetes anwenderspezifisches MAB-Feld vorschlagen. Dadurch wird eine kurzfristige Lösung möglich und ein detaillierter Vorschlag zur Einrichtung eines neuen Feldes kann zu einem späteren Zeitpunkt eingebracht werden. Herr Holbach zieht den Antrag der BSB zurück.

### 10.3 Freizugebende Felder

Der Antrag der ZDB beinhaltet die Freigabe dreier weiterer Felder, um die Bearbeitung der elektronischen Ressourcen zu beschleunigen. Neben Feld 4085 \$x sollen nun 4243, 2199 und 2010 von allen Teilnehmern erstmalig neu eingegeben werden können. Für Korrekturen sind weiterhin Mailbox-Anträge erforderlich. Für das Feld 4243 bedeutet die Freigabe, dass nur Verknüpfungen zwischen Internet- und Druckausgaben freigegeben sind. Dieser Vorschlag wird durch das Ergebnis von TOP 10.2 (getrennte Felder für E-ISSN und P-ISSN) modifiziert und 2010 daher nicht mehr berücksichtigt. In Feld 2199 sollen Eintragungen nur vorgenommen werden, wenn der Vortext der jeweiligen ID-Nummer schon in ZETA aufgenommen ist.

Die AGDBT-Teilnehmer sind gegen eine einschränkende Voraussetzung (nur wenn die Ansetzungsformen von Druck- und Internetausgabe übereinstimmen) bei der Verknüpfung zwischen Druck- und Internetausgabe und stimmen dem Antrag in der veränderten Form mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

### 10.4 Langzeitarchivierung

Die AGDBT nimmt die Erfassungshilfe zur Langzeitarchivierung zur Kenntnis (vgl. dazu ZETA E 456, Anhang: Erfassungshilfen).

Die Deutsche Bibliothek erklärt sich bereit, den Wünschen von HeBIS zu entsprechen und zukünftig in den Datenlieferungen für Monographien wie auch in den ZDB-Datenlieferungen einheitliche Texte, wie sie in ZETA B 4233 für die einzelnen Codierungen dargestellt sind, auszugeben.

### 10.5 Behandlung einzelner Serienstücke, die als ER erscheinen (RAK-NBM § 109,3)

Die Bedenken der Zentralredaktion Titel der ZDB, dass durch die Neufassung des RAK-NBM § 109,3 die Einheitlichkeit des Verbundgeschäftsganges in Frage gestellt ist, weil die Formulierung „nur einzelne Stücke“ nicht aussagekräftig ist und zu unterschiedlichen Entscheidungen, ob für die Schriftenreihe eine weitere Aufnahme als Online-Ressource anzulegen ist oder nicht, führen könne, wird zwar von den Vertretern der AGDBT geteilt. Es

wird aber vermutet, dass strittige Fälle nicht allzu häufig auftreten. Die ZRT würde daher auch nicht damit rechnen müssen, dass Umlenk- bzw. Korrekturwünsche an sie herangetragen würden. Frau Dr. Block, GBV, erklärt zum Hintergrund der Beschlussfassung in der Expertengruppe Online Ressourcen, dass vermieden werden sollte, bereits beim Vorliegen eines einzelnen Stückes in maschinenlesbarer Form eine neue Serienaufnahme anlegen zu müssen. Im Ergebnis empfiehlt die ZDB die Anwendung RAK-NBM § 109,3; die ZRT wird jedoch nicht prüfen, ob eine auf dieser Basis neu in die ZDB eingebrachte Aufnahme gerechtfertigt ist. Umlenkungen werden nicht vorgenommen.

#### 10.6 Feld zur Beschreibung von Angebot und Nutzung elektronischer Ressourcen

Der von Herrn Adam eingebrachte HeBIS-Antrag zur Einrichtung eines Feldes zur Beschreibung von Angebot und Nutzung elektronischer Ressourcen findet die einmütige Zustimmung der AGDBT-Mitglieder. Nachdem bereits auf der letzten AGDBT-Sitzung ein grundsätzliches Einvernehmen über die Einführung eines neuen Feldes erzielt wurde und ein solches Feld bei GBV und HeBIS bereits vorhanden ist (4207), soll dieses Feld auch für die ZDB benutzt werden.

Beispiel für einen zu erfassenden Text:

Gemeinsames Projekt der Michigan und der Cornell Library unter dem Namen "Making of America". Die beiden Websites enthalten verschiedene Inhalte.

Gewünscht wird ein neues Feld, das auch nach außen sichtbar ist. ZDB und DDB werden einen entsprechenden Formatvorschlag entwickeln.

#### 10.7 Behandlung von E-Mail-Newslettern

Der von der BSB erarbeitete Vorschlag zur Behandlung der unterschiedlichen Typen von E-Mail-Newslettern wird diskutiert, wobei insbesondere die Frage der Notwendigkeit von Fußnoten auftaucht, da ja die Information bereits über Indikatoren vorliegt.

Mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen wird schließlich der BSB-Vorschlag angenommen, mit der Maßgabe, das bereits im Zusammenhang mit TOP 10.6 geplante neue Feld auch für E-Mail-Newsletter-Fußnoten zu verwenden. Die ZRT wird ZETA entsprechend ergänzen.

*[Außerhalb des Protokolls: Die EG OR diskutierte in ihrer letzten Sitzung zwei kleinere Änderungen des ursprünglichen BSB-Vorschlages. Es wird darüber eine Abstimmung der Mitglieder der EG OR per E-Mail geben. Herr Holbach wird den Vorschlag zeitgleich über die AGDBT-Mailingliste den AGDBT-Mitgliedern zur Abstimmung geben.]*

#### 10.8 Erfassen der Frontdoor-URL von DBIS

Zurückgezogen

#### 10.9 Splits bei elektronischen Zeitschriften (mitbehandelt bei TOP 8)

Die ZRT hatte den Antrag, den Beschluss der 25. AGDBT-Sitzung zum Split bei elektronischen Ressourcen zurückzunehmen, eingereicht für den Fall, dass innerhalb der AGDBT die weitere Beschäftigung mit ISBD-CR vollständig abgelehnt wird. Nach der Diskussion des TOP 8 (Harmonisierung der Splitregeln) und aufgrund des vereinbarten Vorgehens besteht Einvernehmen (Ja: 16, Nein:0, Enthaltungen:0), dass die Splitregeln für elektronische Ressourcen zur Zeit nicht geändert, dass sie jedoch im Zusammenhang mit

der Weiterentwicklung des Katalogisierungsregelwerks an die Regeln für Druckschriften angeglichen werden sollen. Frau Panzer-Marufke betont, dass die EZB die Notwendigkeit sieht, sich mittelfristig international einheitlichen Entitäten und Splitregeln anzupassen. Für einen solchen Schritt müsse man aber ausreichend Zeit einplanen und sollte daher auch die Ergebnisse abwarten, die der gemeinsame DFG-Antrag von EZB, DDB und ZDB haben wird. Frau Stei ergänzt, Umlenkungsanträge für elektronische Titel eher zurückhaltend zu bearbeiten, wenn davon auszugehen ist, dass nach einer Überarbeitung des Regelwerks wohl nicht mehr umgelenkt werden würde.

## **11 entfällt**

## **12 Sacherschließung**

Frau Junger berichtet über Planungen der ZDB, die Möglichkeiten zur Inhaltserschließung in der ZDB zu erweitern. Bisher gibt es auf Titelebene nur eine Kategorie für die Erfassung von Notationen der ZDB-Fachgruppen; diese müssen obligatorisch vergeben werden. Anforderungen der Virtuellen Fachbibliotheken (einheitliche fachliche Gliederung von Fachinformationsangeboten) und Sondersammelgebietsbibliotheken (bessere Kennzeichnung von SSG-Beständen) sowie die Erstellung einer deutschen Ausgabe der Dewey Decimal Classification und darauf aufsetzender webbasierter Dienste waren der Anstoß, ein Konzept für zusätzliche Sacherschließungskategorien zu entwerfen. Grundlage waren dabei die bereits in ILTIS vorhandenen Felder. In der nächsten Zeit sollen im ZDB-Format Kategorien eingerichtet werden für DDC-Notationen, SSG-Kennungen und sog. lokale Klassifikationen.

Frau Solberg berichtet, dass im Zuge der Zusammenführung von ZDB und ILTIS-Hauptbestand vorhandene verbale und klassifikatorische Sacherschließungsdaten von DDB an ZDB-Titel gehängt werden. Mit Beginn der Erfassung von DDB-Zeitschriften in der ZDB ab 2005/2006 werden im Rahmen der Erstellung des Wöchentlichen Verzeichnisses (WV) laufend weitere Sacherschließungsdaten entstehen.

Geklärt werden muss, ob insbesondere ältere Daten standardmässig zur Anzeige kommen sollen. DDB und ZDB sind der Auffassung, dass dies nur für die Sacherschließungsdaten, wie sie derzeit im Rahmen der nationalbibliographischen Verzeichnung vergeben werden, erfolgen sollte (WV-Sachgruppen, Schlagwortketten, DDC-Notationen).

Die AGDBT begrüßt die Planungen der ZDB zu einer erweiterten Inhaltserschließung. Es wird dafür plädiert, die ZDB-Fachgruppen in absehbarer Zeit durch eine systematische Erschließung mit DDC-Notationen abzulösen. Die ZDB wird aufgefordert, eine Konkordanz zwischen ZDB-Fachgruppen und DDC zu erstellen, die als Basis für eine maschinelle Nachführung von DDC-Notationen an ZDB-Titeln dienen kann.

## **13 Verschiedenes**

### **13.1 Neufassung Feld 4245 (Titelkonkordanzen)**

Es liegt ein Verfahrens- und ZETA-Formulierungsvorschlag von HeBIS zur vereinfachten Behandlung von Konkordanzangaben vor. Danach sollen Korrekturanträge zum Feld 4245, die vorhandene detaillierte Konkordanzangaben durch einen zusätzlichen pauschalen Hinweis wie z.B. "usw." ergänzen wollen, ebenfalls von der ZRT bearbeitet werden.

Der Antrag wird von der AGDBT einstimmig angenommen, wobei Frau Pagel schon vorab darauf hingewiesen hat, dass die ZRT bereits jetzt so verfähre. Unabhängig davon können detaillierte Einzelkonkordanzen auf Teilnehmerwunsch weitergeführt und ggf. mit Ergänzung eines vereinfachten Hinweises („usw.“, „u.a.“) über Mailbox bei der ZRT beantragt werden.

### 13.2 Abstimmung zwischen ZDB und DDB in Bezug auf Datendienste

Zu der von Herrn Adam beklagten nicht immer optimalen Koordination zwischen Ankündigung und Freigabe neuer Felder in der ZDB sowie die Auslieferung der dazu erfassten Inhalte, bemerken Frau Sigrist und Frau Polak-Bennemann, dass dies zwar bedauerlicherweise im Zusammenhang mit der Umstellung des Sprachen- und Ländercodes aufgetreten sei, weil es angesichts der zu behandelnden Datenmenge DDB unmöglich war, die Datenumsetzung in einem, einmaligen Lauf durchzuführen. DDB und ZDB seien jedoch bestrebt, verlässliche Terminangaben zu machen.

### 13.3 Autorisierte ISSN

Bei TOP 10.2 mitbehandelt wird der unter 13.3 eingereichte Vorschlag Der Deutschen Bibliothek für ein neues Feld zur Erfassung der autorisierten ISSN.

Das nationale ISSN-Zentrum für Deutschland vergibt im Rahmen des Sammelauftrags aufgrund von Autopsie eine ISSN für fortlaufend erscheinende Publikationen. Diese ISSN ist die autorisierte ISSN, die in die jeweilige Veröffentlichung eingedruckt werden muss. In 25% der Fälle verwenden die Verlage jedoch die falsche ISSN (der Titel hat sich geändert, es wird jedoch die alte ISSN eingedruckt, für verschiedene Sprachausgaben wird die ISSN der deutschen Ausgabe benutzt u.ä.).

Im Feld 2010 wird in der ZDB die ISSN der Vorlage wiedergegeben. Für die Datenlieferung an das Internationale ISSN-Zentrum in Paris und für den dauerhaften Nachweis der autorisierten ISSN und des dazugehörigen Key title's benötigt DDB künftig (ab Beginn der Katalogisierung in der ZDB) im ZDB-Datenformat ein neues, zusätzliches Feld.

Die eventuelle Redundanz zwischen 2010 (Vorlage-ISSN) und 2005 (autorisierte ISSN) wird in Kauf genommen, v.a. weil für das Linking der Aufsatzdaten zu den Zeitschriftentiteln die Vorlage-ISSN genutzt wird. Das Feld 2005 soll wiederholbar sein und für das Register ISS ausgewertet werden. Ein entsprechender MAB-Antrag wird vorbereitet.

Der Vorschlag wird bei einer Enthaltung angenommen.

### 13.4 Verweisungen von früheren Zusätzen in Feld 4213

Titelangaben in 4213 werden in Lieferungen an die Abnehmer der Datendienste außer in dem Fußnotenfeld MAB 507 zusätzlich auch in MAB 370a geliefert. Dies bewirkt, dass in 4213 enthaltene Titelangaben indexiert werden, so auch Angaben zu weiteren Zusätzen zum Sachtitel. Seit einiger Zeit ist es möglich, durch Verwendung des Steuerzeichens „%“ in 4213 die Lieferung in MAB 370a zu unterbinden. Die UBFU Berlin beantragt, ZETA-Seiten dahingehend zu korrigieren, dass alle Angaben zu Zusätzen mit dem Steuerzeichen „%“ versehen werden und eine Indexierung unterbleibt.

Recherchierbare Zusätze waren in der Zeit vor Pica immer ein Desiderat der ZDB-Teilnehmer und in ausgesuchten Fällen sind Verweisungen von Zusätzen auch RAK-gerecht. Deshalb ist eine generelle Unterdrückung der Verweisung wie in dem Antrag gefordert nicht gerechtfertigt. Es lässt sich allerdings nicht vermeiden, dass redundante Informationen in die Rechercheergebnisse einfließen. Die KatalogisiererInnen sollen darauf hingewiesen werden, die Besetzung des Feldes 4213 mit weiteren Zusätzen zum Sachtitel mit erhöhter Sorgfalt vorzunehmen und die genauen Regeln in ZETA B 4213 dringend zu beachten.

### 13.5 Unterfelder der Kategorie 4005

Es wird beantragt, im Feld 4005 (Angaben zu Unterreihen) eine Unterfeldstruktur einzurichten, die der des Feldes 4000 gleicht. Es soll damit die Voraussetzung für eine differenzierte Indexierung und Validation geschaffen werden. Die neue Syntax soll nur für

Neuaufnahmen gelten, Altdaten sollen nicht gewandelt werden. Neben dem Antragsteller GBV spricht sich auch Die Deutsche Bibliothek für diesen Vorschlag aus. Von den anderen Teilnehmern werden bei einer korrekten Besetzung von 3260 keine Unterschiede in der Indexierung gesehen, es wird darauf hingewiesen, dass bei der differenzierten Indexierung mehr indexiert wird als gewünscht. Die Besetzung von 3260 wäre weiterhin notwendig. Diese doppelte Besetzung von 3260 und dem Feld 4005 sei ein Mehraufwand für Katalogisierer und eine weitere Fehlerquelle, zumal sowohl die neue und als auch die alte Struktur des Feldes 4005 langfristig bedient werden müssten.

Das entsprechende MAB-Feld 360 sieht keine Differenzierung des Inhaltes vor.

Der Antrag wird mit 4 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

### 13.6 Codierungen für bibliographische Gattungen

Es wird beantragt, im Feld 0500 neue Codes für AV-Materialien, Karten, Noten und Tonträger einzuführen. Sollte dies kurzfristig nicht realisierbar sein, wird ersatzweise die Einführung neuer Codes in 0600 beantragt. Dort sind bereits Codes für Tonträger (tt) und Musiktonträger (mt) vorhanden.

Frau Katz und Frau Hoffmann weisen darauf hin, dass im Feld 0500 des PICA-Formats mit diesem Antrag eine Mischung von Codierungen für Materialart und Inhalt in der ZDB eingeführt werden solle und sprechen sich für eine saubere Trennung dieser Codes aus. Alle Codierungen, die sich auf den Inhalt beziehen, sollen in 0600 untergebracht werden. Dies entspricht der Meinung des Gremiums.

Frau Polak-Bennemann weist darauf hin, dass Codes für Tonträger in 0500 bei der Integration des DMA-Bestandes in das neue Bestandskonzept Der DB hinderlich wären und plädiert für eine Verankerung der Codes in 0600.

Alle Änderungen bei den Codes sollten in Übereinstimmung mit den Arbeitsergebnissen der AG Codes geschehen.

Es wird beantragt, den Code für AV-Materialien in 0500 und die Codes für Noten, Tonträger und Karten in 0600 abzulegen. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung angenommen.

### 13.7. Codierungen für elektronische Ressourcen

Die in ZETA Feld 1101 möglichen Codierungen decken die für die Beschreibung digitaler Master in EROMM notwendigen codierten Angaben der physikalischen Form nicht ab.

Für diese Angaben wird für ZETA vorgeschlagen, die Codierungen in der Reihenfolge von MARC21 Feld 007 (Computer file) zu übernehmen.

Es werden dazu zwei Möglichkeiten vorgeschlagen:

- Erweiterung der Codierungen im Feld 1101 um die analogen Möglichkeiten von 1105
- Einführung eines neuen Feldes (z.B. 1104)

Ein neues Feld 1104 soll nur für Digitalisierungsmaster besetzt werden.

Die Teilnehmer wollen mit ihren jeweiligen Verbänden Rücksprache halten, welche Lösung sie bevorzugen. Eine Äußerung dazu ist binnen vier Wochen per E-Mail an den Vorsitzenden der AGDBT zu senden. *[Außerhalb des Protokolls: Die Frist ist bis 31. Januar 2005 verlängert.]*

ZDB und DDB werden nach Prüfung einen Lösungsvorschlag vorlegen. Unabhängig von diesem Vorschlag ist eine Erweiterung für MAB zu beantragen.

\*\*\*\*\*